



Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses

2022

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat I - Kommunal- und Prüfungsamt

Inhaltsverzeichnis

	Das Rechnungsjahr 2022 im Überblick – das Wichtigste in Kürze	1
I.	Ausgangslage, Prüfungsauftrag	2
II.	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
III.	Kassenprüfungen.....	5
IV.	Einhaltung des Haushaltsplans.....	5
V.	Ergebnisrechnung.....	6
VI.	Finanzrechnung	8
VII.	Bilanz.....	11
	1. Aktiva.....	12
	2. Passiva	20
	3. Anhang	27
VIII.	Prüfung der Ausschreibungen und Vergaben	28
IX.	Schwerpunktprüfungen	30
X.	Feststellungen aus Vorjahren	33
XI.	Zusammenfassung/Beschlussempfehlung an den Kreistag	34

Anlage 1 Schlussbericht Fürst-Stirum-Hospitalfonds

Anlage 2 Schlussbericht Großherzoglicher Unterstützungsfonds

Das Rechnungsjahr 2022 im Überblick – das Wichtigste in Kürze

- ⇒ Das **ordentliche Ergebnis** weist einen Überschuss von rd. 820.000 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung (rd. -14,8 Mio. €) bedeutet dies eine Ergebnisverbesserung um rd. 15,6 Mio. €.
- ⇒ Das **Sonderergebnis** schließt mit einem Fehlbetrag von rd. 1,5 Mio. €, der im Wesentlichen durch außerplanmäßige Abschreibungen, insbesondere der Beteiligungsanteile bei der Neuen Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG und der Baden Airpark Beteiligungsgesellschaft (zusammen rd. 1,0 Mio. €), entstanden ist. Zur Deckung des Fehlbetrags musste das Basiskapital in Anspruch genommen werden, das sich dadurch entsprechend vermindert hat.
- ⇒ In der **Ergebnisrechnung** konnte der im Rechnungsjahr angefallene Ressourcenverbrauch wegen des positiven Ergebnisses mehr als erwirtschaftet werden.
- ⇒ Die sich aus der **Finanzrechnung** ergebende **Liquidität** des Landkreises hat sich gegenüber der Haushaltsplanung insgesamt deutlich verbessert. Mit dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. 29,3 Mio. € (geplant war ein Zahlungsmittelbedarf von rd. -2,7 Mio. €) und der vorhandenen hohen Liquidität war es möglich, die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten (rd. 8,4 Mio. €) und die Investitionstätigkeit des Landkreises (rd. 31,8 Mio. €) zu finanzieren. Die zum 31.12.2022 erforderliche Mindestliquidität (rd. 9,9 Mio. €) wird weit überschritten.
- ⇒ Die **Bilanz** beinhaltet die Darstellung des Vermögens des Landkreises und dessen Finanzierung. Die Werte des Vorjahres wurden – von wenigen betragsmäßig untergeordneten Feststellungen abgesehen – korrekt fortgeschrieben.
- ⇒ Die langfristige **Verschuldung** des Landkreises ist auf rd. 77,4 Mio. € angestiegen. Die Pro-Kopf-Verschuldung (173 €, ohne Eigenbetrieb) liegt immer noch deutlich über den Durchschnittswerten der Landkreise in Baden-Württemberg (142 €).
- ⇒ Unsere Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt. **Der Jahresabschluss 2022 vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.** Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss 2022 gemäß §§ 48 LKrO, 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

I. Ausgangslage, Prüfungsauftrag

Gemäß Beschluss des Kreistags vom 16.07.2009 wendet der Landkreis Karlsruhe für sein Haushalts- und Rechnungswesen seit dem Haushaltsjahr 2010 die Regeln der kommunalen Doppik an.

Der Jahresabschluss 2022 hat die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises darzustellen und enthält deshalb sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rückstellungen, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (§§ 48 Landkreisordnung – LKrO, 95 Abs. 1 Gemeindeordnung – GemO). Er besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und von der Kämmerei durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Dabei sind u.a. die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen darzustellen (§§ 48 LKrO, 95 Abs. 2 GemO; 53, 54 Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO).

Gem. §§ 48 LKrO, 95 b Abs. 1 GemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Kreistag innerhalb eines Jahres nach Ende des Haushaltsjahres festzustellen. Das Kommunal- und Prüfungsamt hat gemäß §§ 48 LKrO, 110 GemO innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses die örtliche Prüfung durchzuführen und die Ergebnisse in einem Schlussbericht zusammenzufassen, der dem Kreistag vorzulegen ist. Der Jahresabschluss 2022 wurde dem Kommunal- und Prüfungsamt am 10.05.2023 zur Durchführung der örtlichen Prüfung zugeleitet. Um dem Kreistag die Feststellung des Jahresabschlusses vor der Sommerpause zu ermöglichen, haben wir in enger Zusammenarbeit mit dem Kämmereiamt bereits im Januar 2023 mit den Prüfungsarbeiten begonnen.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird auf die erneute Darstellung von Ergebnissen, die bereits im Rechenschaftsbericht 2022 des Kämmereiamtes erläutert sind, weitestgehend verzichtet. Die Erläuterungen wurden vielmehr im Rahmen der Prüfung kritisch hinterfragt und bei Bedarf mit der Verwaltung erörtert.

Im Jahr 2022 hatte die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) eine überörtliche Finanzprüfung für die Jahre 2016 bis 2021 durchgeführt. Der Prüfungsbericht hierzu steht noch aus.

Im Oktober 2021 hatte die letzte überörtliche Bauprüfung der GPA für die Jahre 2016 bis 2020 stattgefunden. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.11.2022 von dem Prüfungsbericht Kenntnis genommen. Auf Wunsch der GPA hat die Verwaltung im April 2023 zu einigen Feststellungen ergänzend Stellung genommen. Eine abschließende Beurteilung durch GPA bzw. Rechtsaufsichtsbehörde steht noch aus.

Für die im Rechnungswesen eingesetzten SAP-Verfahren hat die Komm.ONE AöR mit Teilfeststellungsbescheinigung vom 18.04.2023 gem. § 11 Abs. 4 Gemeindekassenverordnung (GemKVO) bestätigt, dass die den automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren zugrunde gelegten Daten des Haushaltsjahres 2022 mit gültigen Programmen ordnungsgemäß verarbeitet und gespeichert worden sind und dass die Datenausgabe vollständig und richtig war.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Die Inhalte der Prüfung ergeben sich aus §§ 48 LKrO, 110 GemO. Danach hat das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss vor der Feststellung durch den Kreistag daraufhin zu prüfen, ob

1. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
3. der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
4. das Vermögen sowie die Schulden und Rückstellungen richtig nachgewiesen worden sind.

Nach dieser Aufzählung bezieht sich die Prüfung also auf Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz mit Anhang. Im Vordergrund steht dabei die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit und die Beurteilung, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Wir haben deshalb im Zeitraum Januar bis Juni 2023 eine risikoorientierte Prüfung durchgeführt und dabei die bei früheren Prüfungen gewonnenen Erkenntnisse mitberücksichtigt. Prüfer waren Steffen Koukola, Thimeo Frank, Silke Jung, Manfred Rohsaint, Caloling Sun-Haug, Sven Günter und Kerstin Scharmann. Gleichzeitig haben wir die Verwaltung bei den Jahresabschlussarbeiten begleitet und unterstützt, um die Feststellung des Jahresabschlusses vor der Sommerpause erreichen zu können.

Seit der letzten Jahresabschlussprüfung haben wir in den verschiedenen Bereichen der Verwaltung wieder Schwerpunktprüfungen durchgeführt. U.a. konnten folgende Prüfungen zum Abschluss gebracht bzw. begonnen werden:

- Begleitende Prüfung zahlreicher Ausschreibungen für Lieferungen oder Dienstleistungen,
- Begleitende Bauprüfung bei der Weiterentwicklung des BBZ Ettlingen (insbesondere Ausschreibungsunterlagen und -verfahren des 2. Bauabschnitts),
- Begleitende Prüfung Bauwerkssanierung K 3533 Brücken über Heglach und Alte Bach bei Friedrichstal (Abschluss),
- Nachträgliche Bauprüfung Karl-Berberich-Schule Bruchsal – Generalsanierung,
- Prüfung der Honorarverträge für Planungsleistungen „Neubau DBA“,
- Prüfungen von Ausschreibungen und Vergaben für den Neubau der Straßenmeistereien Bruchsal und Ettlingen,
- Neueinstellungen von Beschäftigten nach dem TVöD im Zeitraum von 2016 bis 2021,
- Aktivenliste (Versorgungslastenteilung durch Verwaltungsstruktur-Reformgesetz),
- Serviceleistungen bei mobilen Endgeräten in Schulen der Gemeinden durch den Landkreis,
- Bilanzielle Werthaltigkeit von Forderungen im Bereich der sozialen Leistungen,
- Kindertagespflege,
- Urnachweis Schlussrechnung ÖPNV-Rettungsschirm 2021,
- Begleitende Prüfung bei der Änderung von Gesellschaftsverträgen und der Umstellung der Wirtschaftspläne auf die Vorgaben nach dem neuen Eigenbetriebsrecht,

- Betätigungsprüfung (u.a. Bequa gGmbH, Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH, Neue Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG, Umwelt- und Energieagentur Kreis Karlsruhe GmbH).

Unabhängig davon erfolgten die vorgeschriebenen und beauftragten Prüfungen verschiedener anderer Jahresabschlüsse (Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, Fürst-Stirum-Hospitalfonds, Großherzoglicher Unterstützungsfonds und Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe), die erforderlichen Kassenprüfungen sowie die Prüfung diverser Verwendungsnachweise, verstärkt auch die zum Abruf der Fördermittel vorgeschriebene Prüfung im Bereich des Breitbandausbaus. Daneben ist das Kommunal- und Prüfungsamt mit den Prüfungen für den Aufsichtsrat der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH beauftragt.

III. Kassenprüfungen

Eine unvermutete Kassenprüfung bei der Kreiskasse fand am 13.07.2022 statt. **Wesentliche Beanstandungen ergaben sich nicht.**

Unvermutete Kassenprüfungen wurden bei insgesamt vier Zahlstellen der Kreiskasse durchgeführt (§ 7 GemPrO). Auch hier ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.

IV. Einhaltung des Haushaltsplans

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2022 wurde vom Kreistag am 27.01.2022 in öffentlicher Sitzung beschlossen. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Gesetzmäßigkeit mit Erlass vom 21.02.2022 bestätigt.

Der Kreishaushalt ist in Teilhaushalte entsprechend der inneren Organisation gegliedert und wird dementsprechend in Budgets bewirtschaftet, innerhalb derer die Aufwendungen grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig sind. Die Ergebnisse der Teilhaushalte im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes sind im Rechenschaftsbericht der Kämmerei ausführlich dargestellt.

Mit der Budgetbewirtschaftung ist eine weitgehende Flexibilisierung des Haushaltsvollzugs verbunden. Trotz dieser erweiterten Deckungsfähigkeit (siehe S. 77 des Haushaltsplans)

wurden **über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen** gem. § 84 GemO im Ergebnishaushalt in Höhe von rd. **2,1 Mio. €** und im Finanzhaushalt in Höhe von rd. **1,4 Mio. €** (davon Sondertilgung rd. **1,2 Mio. €**) geleistet. Dabei wurden die in der Hauptsatzung festgelegten Zuständigkeiten beachtet (siehe Rechenschaftsbericht der Kämmerei S. 629).

V. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung beinhaltet die ergebniswirksamen Vorgänge der Verwaltungstätigkeit. Sie ist mit einer handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung vergleichbar. Ihr Ergebnis erhöht oder reduziert das Eigenkapital in der Bilanz.

Ergebnisrechnung	Planansatz €	Ergebnis €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Ordentliche Erträge	530.087.730,00	561.156.967,25	+ 31.069.237,25
Ordentliche Aufwendungen	544.894.415,00	560.336.933,08	- 15.442.518,08
Ordentliches Ergebnis	-14.806.685,00	820.034,17	+ 15.626.719,17
Außerordentliche Erträge	0,00	178.171,85	+ 178.171,85
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	1.727.691,11	- 1.727.691,11
Sonderergebnis	0,00	- 1.549.519,26	- 1.549.519,26
GESAMTERGEBNIS	- 14.806.685,00	- 729.485,09	+ 14.077.199,91

Zum **ordentlichen Ergebnis** zählen regelmäßig wiederkehrende, planbare Erträge und die im Zusammenhang mit der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit entstandenen Aufwendungen.

Hier ergab sich im Jahr 2022 ein **Überschuss** von **820.034,17 €**, der in dieser Höhe gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (Position 1.2.1 Passiva) zugeführt wurde. Mit diesem Ergebnis wurde die von der kommunalen

Doppik geforderte Erwirtschaftung des Ressourcenverbrauchs im Jahr 2022 erreicht, so dass dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit Rechnung getragen ist.

Die Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses im Vergleich zum Haushaltsplan ist im Rechenschaftsbericht des Kämmereiamtes ausführlich erläutert.

Bei unserer Prüfung haben wir wesentliche Positionen der Ergebnisrechnung zusammen mit den korrespondierenden Bilanzkonten geprüft. Wie schon bei den früheren Jahresabschlüssen haben wir schwerpunktmäßig auch auf die richtige Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den verbindlich vorgegebenen Konten und zum ordentlichen Ergebnis bzw. zum Sonderergebnis sowie auf die periodische Rechnungsabgrenzung geachtet.

Integrierter Bestandteil dieser Prüfungen war eine stichprobenartige Prüfung der Rechnungsbelege unter Einbeziehung der e-Rechnungen und des digitalen Rechnungsworkflows. Bei dieser formellen Prüfung steht die Frage im Vordergrund, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind. Hier haben sich keine Beanstandungen grundsätzlicher Art ergeben. Als Teil der Belegprüfung haben wir den Jahresabschluss hinsichtlich fehlerhafter Doppelbuchungen analysiert und nur eine geringe Fehlerquote festgestellt (siehe Abschnitt IX Nr. 6).

Beim **Sonderergebnis** (außerordentliches Ergebnis) handelt es sich um außergewöhnliche, unregelmäßig auftretende und im Allgemeinen nicht planbare Aufwendungen und Erträge. Das im Jahresabschluss 2022 ausgewiesene **negative** Sonderergebnis von - **1.549.519,26 €** resultiert insbesondere aus außerplanmäßigen Abschreibungen in Höhe von rd. 785.000 € wegen der Korrektur des Beteiligungswertes bei der Neuen Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG entsprechend dem anteiligen Verlust und der voraussichtlich dauerhaften Wertminderung sowie aus der aus gleichem Grund erforderlichen Wertberichtigung des Anteils an der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft in Höhe von rd. 238.000 €.

Weitere wesentliche außerplanmäßige Abschreibungen ergaben sich im Zusammenhang mit Rückbaumaßnahmen beim Umzug der Ludwig-Guttman-Schule, Außenstelle Karlsruhe (rd. 108.000€) und bei der Straßenmeisterei Bruchsal im Zuge der Neubaumaßnahmen (rd. 126.000 €).

Negativ auf das Sonderergebnis ausgewirkt haben sich darüber hinaus die Nettoaufwendungen im Zusammenhang mit der Corona Pandemie in Höhe von rd. 252.000 €. Die beim letzten Jahresabschluss noch fehlenden Erstattungen für die Aufwendungen aus dem Amtshilfeersuchen bei der Bundeswehr für das Jahr 2021 sind im Jahr 2023 eingegangen.

Da keine Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses mehr vorhanden sind (Position 1.2.2 Passiva), musste der Fehlbetrag beim Sonderergebnis gem. § 25 Abs. 4 GemHVO in voller Höhe zu Lasten des Basiskapitals verrechnet werden, das sich entsprechend vermindert hat. Die nach § 49 Abs. 4 GemHVO erforderliche Erläuterung findet sich im Anhang zur Bilanz.

VI. Finanzrechnung

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Rechnungsjahres fortlaufend dokumentiert. Die Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die **Liquidität** des Landkreises. Der sich als Saldo ergebende Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende muss mit den liquiden Mitteln unter Position 1.3.8 der Bilanz übereinstimmen, was unter Berücksichtigung der Handvorschüsse gegeben ist.

Im Unterschied zur handelsrechtlichen Kapitalflussrechnung mit ihrer Cashflow-Betrachtung wird die Finanzrechnung ganzjährig geführt und nicht nachträglich abgeleitet. In ihr werden die tatsächlich erhaltenen Einzahlungen und tatsächlich geleisteten Auszahlungen, getrennt nach laufender Verwaltungstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen.

Darüber hinaus enthält die Finanzrechnung sämtliche Einzahlungen und Auszahlungen aus haushaltsfremden Vorgängen (durchlaufende Posten).

Die Entwicklung der Finanzrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung ist im Rechenschaftsbericht des Kämmereiamtes ebenfalls dargestellt. Der **Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende 2022** beträgt 22.695.320,69 € und ist insbesondere auf den hohen Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit zurückzuführen. Im haushaltsrelevanten Bereich hat sich die Liquidität um rd. 12,2 Mio. € verbessert. Dabei ist die langfristige Verschuldung um rd. 11,6 Mio. € gestiegen.

Was von dem Zahlungsmittelbestand am Jahresende tatsächlich als liquide Eigenmittel zur Verfügung steht, findet sich im Anhang zur Bilanz, wo gem. § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO die **Entwicklung der Liquidität** dargestellt ist und der Mindestliquidität gem. § 22 Abs. 2 GemHVO gegenübergestellt wird. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung sind die **bereinigten liquiden Mittel zum Jahresende** korrekt ausgewiesen.

Es ergibt sich folgende zahlenmäßige Darstellung:

Finanzrechnung	Planansatz €	Ergebnis €	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	527.301.230,00	561.572.230,54	+ 34.271.000,54
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	529.951.915,00	532.287.583,34	- 2.335.668,34
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 2.650.685,00	29.284.647,20	+ 31.935.332,20
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.445.925,00	3.123.899,53	- 3.322.025,47
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	48.303.537,00	31.801.598,83	+ 16.501.938,17
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 41.857.612,00	- 28.677.699,30	+ 13.179.912,70
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.000.000,00	20.000.000,00	+ 6.000.000,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	7.128.009,00	8.367.417,09	- 1.239.408,09
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+ 6.871.991,00	+ 11.632.582,91	+ 4.760.591,91
Veränderung Finanzierungsmittelbestand	- 37.363.306,00	+ 12.239.530,81	+ 49.875.836,81
Saldo aus haushalts- unwirksamen Vorgängen	-	- 791.659,14	- 791.659,14
Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahres- ende	-	+ 22.695.320,69	-
<i>Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn</i>	<i>-</i>	<i>+ 11.247.449,02</i>	<i>-</i>

Zur Ermittlung der **tatsächlichen Liquidität** ist der Endbestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende wie folgt zu bereinigen:

Endbestand an Zahlungsmitteln zum Jahresende	22.695.320,69 €
+ Geldanlagen	49.000.000,00 €
+ Liquiditätsverstärkungen bei verbundenen Unternehmen	5.650.000,00 €
= liquide Eigenmittel zum Jahresende	+ 77.345.320,69 €
- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen („Haushaltsreste“)	8.914.124,00 €
= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	+ 68.431.196,69 €

Gem. § 22 Abs. 2 GemHVO soll sich der Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel auf mindestens 2 % der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen. Diese **Mindestliquidität** liegt für den Landkreis Karlsruhe bei **rd. 9,9 Mio. €** und wird somit **deutlich überschritten** (unter Einbeziehung gebundener Mittel für Rückstellungen um rd. 42,1 Mio. €, siehe Jahresabschluss S. 538 und Rechenschaftsbericht S. 627). Zu beachten ist in diesem Zusammenhang, dass die in der bilanzierten Überschussrücklage enthaltene Liquidität bereits in der Vergangenheit – dem Wunsch des Kreistags entsprechend – teilweise zur Ergebnisverbesserung und damit Stabilisierung der Kreisumlage sowie zur Finanzierung von Investitionen beigetragen hat und damit nicht in der unter der Bilanzposition 1.2.1 Passiva ausgewiesenen Höhe kassenmäßig zur Verfügung steht.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Liquidität (liquide Eigenmittel vor Bereinigung) um rd. 12,9 Mio. € auf nunmehr rd. 77,3 Mio. € erhöht. Hierzu haben zum einen die im Rechenschaftsbericht des Kämmereiamtes auf den Seiten 566 und 567 beschriebenen Verbesserungen der Ergebnisrechnung maßgeblich beigetragen. Zum anderen erhöhte sich die Kreditaufnahme unter Inanspruchnahme der Kreditermächtigung des Vorjahres und zur Sicherung der sich zusehends verschlechternden Zinskonditionen um 6 Mio. € gegenüber der Planung. Die zusätzliche Kreditaufnahme erfolgte im Zusammenhang mit den Finanzierungsüberlegungen zum Neubau des Dienstgebäudes Beierteimer Allee 2 und den hierzu beschlossenen Forwarddarlehen. Nähere Erläuterungen zur Finanzrechnung finden sich im Rechenschaftsbericht der Kämmerei auf den Seiten 569 und 570.

Bei der Spitzabrechnung der Kosten der vorläufigen Unterbringung von Flüchtlingen hat das Land Baden-Württemberg erst im Jahr 2022 die Schlusszahlung für das Jahr 2017 von rd. 1,1

Mio. € und eine weitere Abschlagszahlung für das Jahr 2019 in Höhe von rd. 10 Mio. € geleistet. Für die Jahre 2018 bis 2020 stehen (in Abhängigkeit von der Fehlbelegerquote) noch Restzahlungen in Höhe von bis zu rd. 19,0 Mio. € aus. Die Jahre 2021 und 2022 sind noch nicht abgerechnet.

Erfreulicherweise beteiligt sich das Land seit dem Jahr 2017 auch an den Kosten für Leistungen an Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung. Entgegen der Vorjahre findet insoweit ab 2022 eine spitze Teilerstattung statt. Ein geplanter Zahlungseingang von rd. 5,1 Mio. € erfolgte allerdings noch nicht (vgl. Rechenschaftsbericht der Kämmerei S. 600).

Der Landkreis erhielt zudem im Jahr 2022 vom Land Baden-Württemberg eine Zahlung in Höhe von rd. 10,7 Mio. € als vorläufigen pauschalen Abschlag für seine Aufwendungen im Zusammenhang mit der Ukraine Krise. Wegen der periodengerechten Zuordnung wurden hiervon rd. 7,3 Mio. € ins Jahr 2023 übertragen (vgl. Rechenschaftsbericht der Kämmerei S. 567).

VII. Bilanz

Die Bilanz des Landkreises beinhaltet wie eine kaufmännische Bilanz die Gegenüberstellung von Vermögen und dessen Finanzierung. Sie ist in Kontoform aufzustellen (§ 52 GemHVO).

Die Schlussbilanz 2022 wurde am 08.05.2023 von Herrn Landrat Dr. Schnaudigel unterzeichnet und dem Kommunal- und Prüfungsamt zur Prüfung vorgelegt. Sie ist diesem Schlussbericht als Anlage beigefügt. Wie im Vorjahr hat die Verwaltung (bis auf vier Ausnahmen) darauf verzichtet, Bilanzpositionen mit Nullwerten auszuweisen. Dies dient der Übersichtlichkeit und ist nicht zu beanstanden.

Wir haben alle Positionen der Schlussbilanz 2022 einzeln geprüft und die zu jeder einzelnen Position gefertigten Prüfungsvermerke ohne wesentliche Beanstandungen der Kreisverwaltung zukommen lassen.

Die einzelnen Bilanzpositionen stellen sich wie folgt dar:

1. Aktiva

1 Vermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände **363.230,22 €**

Der zum Jahresende 2022 ausgewiesene Betrag von **363.230,22 €** beinhaltet EDV-Lizenzen und Software sowie als sonstiges immaterielles Vermögen die Projektwebseite zum Neubau des Dienstgebäudes. Gegenüber 2021 ergab sich im Saldo aus unterjährigen Zugängen und planmäßigen Abschreibungen eine Reduzierung um rd. 94.000 €.

1.2 Sachvermögen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **1.384.890,36 €**

Der korrekt bilanzierte Wert hat sich gegenüber 2021 um rd. 42.000 € verringert. Ursächlich hierfür waren in erster Linie Abgänge durch Abstufungen im Zusammenhang mit Maßnahmen im Bereich Kreisstraßen.

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **118.774.538,16 €**

Auf dieser (größten) aktiven Bilanzposition sind die bebauten Grundstücke mit einem Gesamtwert von **118.774.538,16 €** korrekt nachgewiesen. Den wertmäßig größten Anteil hieran hat das BBZ Ettlingen, dessen Bilanzwert nach der Inbetriebnahme des ersten Bauabschnitts nunmehr rd. 21,7 Mio. € beträgt. Danach folgen die Käthe-Kollwitz-Schule in Bruchsal (rd. 16,9 Mio. €) und das Verwaltungsgebäude des Landratsamtes in der Beiertheimer Allee 2 (rd. 15,0 Mio. €). Diese drei Anwesen machen zusammen fast die Hälfte des gesamten Bilanzwertes der bebauten Grundstücke aus. Danach folgen weitere Schulgebäude und Schloss Stutensee.

Im Vergleich zum Vorjahr ist saldiert eine Vermögensabnahme von rd. 1,2 Mio. € zu verzeichnen. Der höchste Wertzuwachs betraf mit rd. 5,6 Mio. € die Ludwig-Guttman-Schule, Außenstelle Karlsruhe Kußmaulstraße. Die Abgänge ergaben sich vor allem aus planmäßigen Abschreibungen von rd. 8,5 Mio. €

Wir haben die Veränderungen vollständig auf die korrekte Zuordnung zum betreffenden Gebäude und ihren investiven Charakter geprüft. Beanstandungen ergaben sich dabei nicht.

1.2.3 Infrastrukturvermögen 41.556.738,98 €

Die Position „Infrastrukturvermögen“ mit einem Gesamtbetrag von 41.556.738,98 € besteht aus den – für den Landkreis Karlsruhe relevanten – Teilen:

- Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen,
- Grund und Boden des Infrastrukturvermögens,
- Brücken, Tunnel und ingenieurbauliche Anlagen („Bauwerke“),
- Abwasserbeseitigungsanlagen und
- sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens.

Gegenüber 2021 ergibt sich saldiert eine Vermögensabnahme um rd. 538.000 €. Den größten Zugängen in Höhe von rd. 630.000 € für den Radweg Ortsdurchfahrt Berghausen K 3541 und in Höhe von rd. 400.000 € für den Kreisverkehrsplatz zwischen Unteröwisheim und Oberöwisheim K 3517 stehen planmäßige Abschreibungen von insgesamt rd. 1,7 Mio. € gegenüber.

Nach unserer stichprobenweisen Prüfung hat das Kämmereiamt das Infrastrukturvermögen korrekt bilanziert.

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden 1.012.312,45 €

Die Bilanzposition hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 149.000 € verringert. Dies ist in erster Linie auf den Rückbau des Schulpavillons der Ludwig-Guttman-Schule, Außenstelle Karlsruhe, zurückzuführen, der zu Abschreibungen in Höhe von rd. 108.000 € führte.

Wesentliche Bestandteile der Bilanzposition sind Einbauten bei zwei Gemeinschaftsunterkünften (rd. 86.000 €) und eine Containeranlage für die Hardtwaldschule in Karlsruhe-Neureut (rd. 593.000 €).

Die Bilanzposition ist korrekt bilanziert.

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler 365.910,90 €

Im Jahr 2022 wurden keine zu bilanzierenden Kunstwerke neu beschafft. Der Bilanzwert blieb daher unverändert.

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge 3.974.913,54 €

Bei dieser Bilanzposition sind **3.974.913,54 €** ausgewiesen, die sich auf Fahrzeuge (1.869.742,92 €), Maschinen (402.527,60 €) und technische Anlagen (1.702.643,02 €) verteilen. Den Neuanschaffungen bei den Fahrzeugen (vierzehn Fahrzeuge bzw. Anhänger im Wert von zusammen rd. 307.000 €) stehen Abgänge durch planmäßige Abschreibungen (rd. 333.000 €) gegenüber.

Unter dem Sachkonto für Maschinen wurden zwei Geräte (eine Kehrmaschine und ein Kehrgerät) im Wert von zusammen rd. 2.900 € aktiviert. Die Abschreibungen in diesem Bereich betragen rd. 83.000 €.

Bei den technischen Anlagen waren Zugänge in Höhe von rd. 1.034.000 € zu verzeichnen, davon rd. 891.000 € für die Errichtung und den Betrieb der Busladeinfrastruktur in Ettlingen. Abschreibungen waren in Höhe von rd. 278.000 € gebucht.

Insgesamt hat sich die Bilanzposition gegenüber 2021 um rd. 650.000 € erhöht.

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung 6.508.747,05 €

Die beweglichen Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. Büromöbel der Verwaltungsgebäude, Möbel und Ausstattungsgegenstände der Schulen, EDV-Geräte) werden in der Anlagenbuchhaltung mit den fortgeschriebenen Anschaffungswerten geführt. Der Gesamtwert des in der Schlussbilanz 2022 ausgewiesenen beweglichen Vermögens beträgt **6.508.747,05 €**. Er erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr im Saldo um rd. 17.000 €.

Die Zugänge im Jahr 2022 betragen insgesamt rd. 1,5 Mio. €, insbesondere für Anschaffungen der Landkreisverwaltung und der Schulen des Landkreises im Zuge der Digitalisierung sowie für den Austausch notwendiger Maschinen bei den Beruflichen Schulen. Planmäßige Abschreibungen ergaben sich in Höhe von rd. 1,4 Mio. €. Die Prüfung der Bilanzposition ergab keinen Anlass zu Beanstandungen.

Bei doppischer Haushaltsführung ist in der Regel alle fünf Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme der Vermögensgegenstände (Inventur) vorzunehmen (§ 37 Abs. 2 Satz 2 GemHVO). Die letzte Inventur erfolgte zum Stichtag 31.12.2018. Die nächste Inventur wäre also spätestens im Haushaltsjahr 2023 durchzuführen. Wegen der in diesem Jahr

stattfindenden Umzüge der Verwaltung in die Interimsgebäude wurde die Inventur mit Zustimmung des Kommunal- und Prüfungsamtes verschoben.

1.2.8 Vorräte **214.891,00 €**

Diese Position umfasst Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft dem Geschäftsbetrieb des Landkreises dienen, sondern zum sofortigen Gebrauch oder Verbrauch bestimmt sind (Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe). Hier kommen in erster Linie Streusalz-, Pellets- und Heizölvorräte in Betracht.

Nach einer Abfrage bei den Fachämtern hat das Kämmereiamt den gegenüber dem Vorjahr um rd. 102.000 € höheren Bilanzwert von **214.891,00 €** korrekt ermittelt. Neben dem höheren Einkaufspreis bzw. höheren Lagerbestand für Streusalz wurde im Hinblick auf die Energiekrise auch mehr Heizöl beschafft, u.a. für die an mehreren Schulen des Landkreises eingesetzten Hotmobile.

1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau **35.775.216,23 €**

Unter dieser Position finden sich die bis zum Bilanzstichtag getätigten Investitionen für Gegenstände des Sachanlagevermögens, die am Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertig gestellt waren. Es sind sämtliche geleisteten (Abschlags-)Zahlungen, ggf. aktivierbare Eigenleistungen (z.B. Planungsleistungen), beanspruchte Fremdleistungen (z.B. Architektenleistungen, Gutachten) usw. zu erfassen.

In der Schlussbilanz 2022 ist ein Wert von **35.775.216,23 €** ausgewiesen, der sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 19,1 Mio. € erhöht hat und auf der Grundlage der Anschaffungs- und Herstellungskosten ermittelt wurde. Abschreibungen unterbleiben, solange die Anlagen noch nicht nutzungsfähig sind.

Die Zugänge aus Baumaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) belaufen sich auf insgesamt rd. 26,1 Mio. €. Schwerpunkte waren Baumaßnahmen an der Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad, der 2. Bauabschnitt BBZ Ettlingen, der Neubau der Straßenmeistereien Bruchsal und Ettlingen, der 1. Bauabschnitt Neubau Dienstgebäude Beierteimer Allee mit vorbereitenden Maßnahmen, Planungsleistungen und Abbruch sowie Planungsleistungen für die Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Gondelsheim K 3506. Die Abgänge durch Aktivierung betriebsbereiter Anlagen (insgesamt rd. 7,0 Mio. €) sind in erster Linie auf die

Ludwig-Guttman-Schule, Außenstelle Karlsruhe Kußmaulstraße, und den Radweg Ortsdurchfahrt Berghausen K 3541 zurückzuführen.

1.3 Finanzvermögen

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen 2.226.000,00 €

In Anlehnung an § 271 HGB ist der Landkreis dann an einem verbundenen Unternehmen beteiligt, wenn er auf das Unternehmen einen beherrschenden Einfluss ausübt, also z.B. die Mehrheit der Stimmrechte besitzt.

Der korrekt bilanzierte und gegenüber 2021 unveränderte Gesamtbetrag von **2.226.000,00 €** umfasst die Beteiligungen an der Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH (1.960.000 €, 49 %), Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH (51.000 €, 51 %), Bequa gGmbH (15.000 €, 60 %), Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gGmbH (100.000 €, 100 %) und das Stammkapital für die Kommunalanstalt für Wohnraum im Landkreis Karlsruhe (100.000 €).

1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbänden, Stiftungen oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen 17.343.819,77 €

Eine „sonstige Beteiligung“ des Landkreises liegt vor, wenn er keinen beherrschenden Einfluss auf das Unternehmen ausüben kann, jedoch zum Aufbau einer dauerhaften Geschäftsbeziehung Anteile hält. Die Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind als Finanzvermögen auszuweisen, sofern von einem beteiligungsähnlichen Verhältnis auszugehen ist.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich durch die Erhöhung des Beteiligungswertes beim BGV um 500 € und die Reduzierung des Beteiligungswerts der Neuen Messe Karlsruhe GmbH & Co. KG um rd. 785.000 €. Die Wertkorrektur erfolgt wegen der fortdauernden jährlichen Verlustvorträge in Abstimmung mit GPA und Rechtsaufsichtsbehörde, indem der Beteiligungswert in unregelmäßigen Abständen durch außerplanmäßige Abschreibungen im Sonderergebnis angepasst wird (siehe oben Abschnitt V).

Darüber hinaus wurde in entsprechender Weise auch bei der Baden-Airpark Beteiligungsgesellschaft mbH wegen bei der Muttergesellschaft Baden-Airpark GmbH aufgelaufener Verluste eine Abschreibung in Höhe von rd. 238.000 € vorgenommen.

1.3.4 Ausleihungen

629.862,49 €

Nach den Bilanzierungsvorschriften sind an dieser Stelle finanzielle Forderungen auszuweisen, die durch Hingabe von Kapital erworben wurden. Zu den Ausleihungen zählen vor allem Darlehen, darüber hinaus auch Genossenschaftsanteile.

Die Schlussbilanz 2022 enthält für das dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (AWB) gewährte Darlehen zur Finanzierung des Anlagevermögens den korrekten Betrag in Höhe von **95.959,00 €**. Die Reduzierung gegenüber 2021 um rd. 48.000 € geht auf die periodengenau durchgeführte Abrechnung der Tilgungsleistungen des AWB zurück.

Die Genossenschaftsanteile an der Obst- und Gemüse Absatzgenossenschaft eG Bruchsal sind mit **10.225,84 €** unverändert und korrekt bilanziert.

Das Bilanzkonto enthält erstmals das Trägerdarlehen in Höhe von rd. 524.000 €, das der Landkreis der Bequa gGmbH für den Kauf des Anwesens Lorenzstraße 27 in Stutensee gewährt hat. Die vereinbarte Tilgung wurde geleistet.

Insgesamt hat sich die Bilanzposition gegenüber dem Vorjahr um rd. 476.000 € erhöht.

1.3.5 Wertpapiere

49.000.000,00 €

Unter der Position „Wertpapiere“ (Geldanlagen) sind nach der VWV Produkt- und Kontenrahmen u.a. die „sonstigen Einlagen“ auszuweisen. Hierzu gehören die einlagengesicherten Festgeldanlagen des Landkreises Karlsruhe mit einem Betrag von 49.000.000,00 €. Die Bilanzposition ist korrekt und hat sich gegenüber 2021 um 6 Mio. € reduziert. Der Wert zum Bilanzstichtag stellt nur eine Momentaufnahme dar. Er kann – abhängig von der Liquiditätslage – unterjährig erheblichen Schwankungen unterliegen. Dies war im Jahr 2022 allerdings nicht der Fall. Der zu Jahresbeginn angelegte Bestand von 55 Mio. € blieb bis November 2022 konstant, bis 6 Mio. € an den Landkreis zurückflossen.

Nach den vom Kreistag auf Empfehlung der GPA am 04.05.2023 beschlossenen neuen Richtlinien zur Geldanlage erfolgen diese künftig nur noch bei den Sparkassen und Volks- und Raiffeisenbanken sowie anderen Banken, wenn diese den Sicherungseinrichtungen dieser Geldinstitute angehören.

1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

1.3.7 Privatrechtliche Forderungen

40.466.232,07 €

Die Schlussbilanz 2022 enthält Forderungen im Gesamtwert von **40.466.232,07 €**. Sie verteilen sich wie folgt auf die zwei auszuweisenden Forderungsarten:

Bilanzposition	Saldo 01.01.2022 €	Soll (Zugänge) €	Haben (Abgänge) €	Saldo 31.12.2022 €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	27.153.383,08	640.954.925,74	637.744.913,82	30.363.395,00
1.3.7 Privatrechtliche Forderungen	7.617.333,22	318.392.838,56	315.907.334,71	10.102.837,07
Forderungen insgesamt	34.770.716,30	+ 5.695.515,77		40.466.232,07

Wesentliche Positionen bei den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** sind:

- Gebühren und Bußgelder rd. 2,7 Mio. €,
- Bundesbeteiligung an der Grundsicherung nach dem SGB II und XII für das IV. Quartal 2022 rd. 6,7 Mio. €, die zum Jahresbeginn 2023 vereinnahmt wurden,
- Personalkostenerstattung von der KWLK rd. 0,9 Mio. €,
- Ausstehende Landesmittel für die Schulbauförderung der Ludwig-Guttman-Schule Karlsbad (rd. 6,1 Mio. €) sowie der Straßenmeistereien Bruchsal und Ettlingen (rd. 1,1 Mio. €).

Die **Forderungen aus Transferleistungen** beziehen sich in erster Linie auf:

- Erstattungen von Sozialhilfeleistungen rd. 2,9 Mio. € (z.B. Rückforderungen, Darlehen),
- die pauschale Landeserstattung für die Unterbringung von Flüchtlingen rd. 1,6 Mio. €,
- den Bereich Jugendhilfe und Unterhaltsvorschuss rd. 3,1 Mio. € (z.B. ausstehende Unterhaltszahlungen).

Bei den **privatrechtlichen Forderungen** sind zum Bilanzstichtag insbesondere die Kassenkredite des Landkreises im Rahmen des Liquiditätsmanagements an die Bequa

gmbH, die Jugendeinrichtung Schloss Stutensee gmbH, die Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH und die Energieagentur in Höhe von insgesamt rd. 5,7 Mio. € ausgewiesen. Ein weiterer wesentlicher Betrag ist im Bereich ÖPNV die anteilige Rückerstattung des geleisteten Betriebskostenzuschusses an den KVV in Höhe von rd. 3,8 Mio. €.

Forderungen sind grundsätzlich mit ihrem Nominalwert und wirklichkeitsgetreu zu bewerten, d.h. wenn Anhaltspunkte für einen Forderungsausfall (ganz oder teilweise) vorliegen, sind Wertberichtigungen vorzunehmen. Entsprechend dem Einzelbewertungsgrundsatz (§ 43 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO) ist das Ausfallrisiko für die einzelne Forderung zu berücksichtigen und eine Einzelwertberichtigung durchzuführen. Neben diesem speziellen Ausfallrisiko besteht für alle Forderungen ein allgemeines Ausfallrisiko, das mit Pauschalwertberichtigungen darzustellen ist und für unterschiedliche Forderungsgruppen in unterschiedlicher Höhe angenommen werden kann. Die Verwaltung hat im Rahmen des Jahresabschlusses 2022 die Einzelwertberichtigung und die pauschale Wertberichtigung aller Forderungen in Abstimmung mit uns anhand der einschlägigen Vorgaben berechnet und nachvollziehbar belegt. Dabei wurden Werthaltigkeit und Ausfallrisiko je Forderungsart berücksichtigt. Der Forderungsbestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt rd. 5,7 Mio. € erhöht. Das Kämmereiamt hat die wesentlichen Ursachen hierfür in seinem Rechenschaftsbericht S. 525 ausführlich beschrieben.

1.3.8 Liquide Mittel **22.762.576,69 €**

Zu den liquiden Mitteln gehören nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen die Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, der Kassenbestand sowie die Handvorschüsse.

Der in der Schlussbilanz zum 31.12.2022 für liquide Mittel ausgewiesene Gesamtbetrag von **22.762.576,69 €** stimmt unter Berücksichtigung der Handkassenvorschüsse mit der Finanzrechnung überein. Diese Momentaufnahme zum Bilanzstichtag weist eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um rd. 11,4 Mio. € aus. Wegen besserer Zinskonditionen wurden weitere liquide Mittel als Festgelder angelegt und sind dementsprechend unter der Bilanzposition Wertpapiere (Aktiva 1.3.5) bilanziert.

Hinsichtlich der tatsächlich zur Verfügung stehenden Liquidität verweisen wir auf die Ausführungen zur Finanzrechnung in Abschnitt VI.

2 Abgrenzungsposten

2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 17.285.754,94 €

Unter dieser Bilanzposition sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen (§ 48 Abs. 1 GemHVO). Im Sinne einer periodengerechten Zuordnung der Aufwendungen erfolgt also eine zeitliche Abgrenzung. In der Schlussbilanz 2022 ist insgesamt ein Betrag von **17.285.754,94 €** verbucht, der u.a. Beamtengehälter für Januar 2022 in Höhe von 1.826.037,97 € und Ausgaben des Sozialbereichs von 5.430.339,55 € enthält. Darüber hinaus ist als größte Position der Bereich ÖPNV mit verschiedenen Zahlungen an den KVV bzw. die AVG (Betriebskostenzuschuss an den KVV für die Bus- und Schienenverkehre im Landkreis Karlsruhe, Zahlung an die AVG für das Netz 7a) in Höhe von insgesamt 9.324.200,00 € beinhaltet.

Die Beträge sind korrekt verbucht.

2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse 38.109.568,52 €

Gem. § 40 Abs. 4 GemHVO sollen vom Landkreis geleistete Investitionszuschüsse als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Die Schlussbilanz 2022 enthält mit **38.109.568,52 €** einen gegenüber 2021 um rd. 774.000 € höheren und korrekt bilanzierten Betrag.

Zuwendungen im Jahr 2022 wurden insbesondere für die Förderung des Feuerwehrwesens (rd. 111.000 €) und den Bereich ÖPNV (rd. 2,2 Mio. €) – schwerpunktmäßig für Umbaumaßnahmen an den Haltepunkten - geleistet.

2. Passiva

1 Eigenkapital

1.1 Basiskapital 51.354.787,45 €

Das Basiskapital ist die sich in der Bilanz ergebende rechnerische Differenz zwischen Vermögen und Abgrenzungsposten auf der Aktivseite sowie Rücklagen, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite (**Saldogröße**) und wird z.B. bei der Abdeckung von Fehlbeträgen fortgeschrieben.

Das Basiskapital hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,5 Mio. € vermindert. Wie oben in Abschnitt V beschrieben, konnte das negative Sonderergebnis nur durch Verrechnung in dieser Höhe mit dem Basiskapital ausgeglichen werden (§ 25 Abs. 4 GemHVO).

1.2 Rücklagen

Rücklagen sind in der kommunalen Doppik Teil des Eigenkapitals und stehen nicht in Zusammenhang mit der früheren allgemeinen Rücklage in der Kameralistik. Diese wurde nicht in die Doppik übergeleitet und ging in der Eröffnungsbilanz im Basiskapital auf. Die beiden Überschussrücklagen in den Passivpositionen 1.2.1 und 1.2.2 stehen gemäß §§ 24, 25 GemHVO für Zwecke des Haushaltsausgleichs und zur Deckung von Fehlbeträgen zur Verfügung.

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses **154.820.130,00 €**

Der in der Schlussbilanz korrekt ausgewiesene Betrag von 154.820.130,00 € beinhaltet die Überschüsse der ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2010, 2011, 2013 und 2016 bis 2022 (rd. 164 Mio. €), reduziert um die zur Deckung der Fehlbeträge der ordentlichen Ergebnisse 2012, 2014 und 2015 entnommenen Beträge (rd. 8,8 Mio. €).

Zu beachten ist, dass die Rücklage nur etwa zur Hälfte mit Liquidität unterlegt ist (siehe oben Abschnitt VI, S.9).

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses **0 €**

Im Jahr 2018 musste der seinerzeit vorhandene Rücklagenbestand von rd. 1,5 Mio. € zum Ausgleich des negativen Sonderergebnisses 2018 gem. § 25 Abs. 4 GemHVO in voller Höhe in Anspruch genommen werden. Damit standen zum Ausgleich der negativen Sonderergebnisse 2019 bis 2022 keine Rücklagenmittel mehr zur Verfügung, so dass jeweils das Basiskapital in Anspruch genommen werden musste (siehe oben Abschnitt V und Bilanzposition Basiskapital Passiva 1.1).

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen **0 €**

Die Schlussbilanz 2022 enthält bei dieser Bilanzposition zu Recht den Wert 0 €. Es liegen keine zu bilanzierenden Sachverhalte vor.

2 Sonderposten

Gem. § 40 Abs. 4 S. 2 GemHVO können empfangene Investitionszuweisungen und -beiträge als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen und entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer des dazugehörigen Vermögensgegenstandes aufgelöst werden. Die Verwaltung hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und damit das schon in der kameraleen Vollvermögensrechnung verwendete Bruttoprinzip fortgeführt. Damit ist dem Grundsatz der Bewertungsstetigkeit beim Übergang von der Kameralistik auf die Doppik Rechnung getragen worden.

2.1 Sonderposten für Investitionszuweisungen 57.677.283,68 €

Hierbei handelt es sich um Mittel, die der Landkreis zur Finanzierung von Investitionen (Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen) erhalten hat. Die Schlussbilanz 2022 weist einen Gesamtbetrag von **57.677.283,68 €** aus, der sich gegenüber 2021 um rd. 348.000 € reduziert hat.

Insgesamt gingen weniger Zuwendungen ein als Beträge aufgelöst wurden. Die betragsmäßig größten Zuwendungen betrafen die Ludwig-Guttman-Schule, Außenstelle Karlsruhe (rd. 787.000 €), die Sporthalle Schloss Stutensee (rd. 621.000 €) sowie den Umbau der Kreisverkehre Unteröwisheim (rd. 210.000 €) und Östringen (rd. 189.000 €).

Die Bilanzposition ist insgesamt realistisch dargestellt. Einzelne betragsmäßig untergeordnete Differenzen befinden sich noch in Klärung und werden ggf. 2023 angepasst.

2.2 Sonderposten für Investitionsbeiträge 0 €

Hierunter fallen Anschluss- und Erschließungsbeiträge nach dem Kommunalabgabenrecht. Derartige Einnahmen sind für den Landkreis nicht relevant, weshalb die Bilanzposition richtigerweise 0 € ausweist.

2.3 Sonderposten für Sonstiges 5.863.207,21 €

Zu den sonstigen Sonderposten gehören alle Sonderposten im Zusammenhang mit unentgeltlichem Erwerb einschließlich Sachspenden sowie Geldspenden mit investivem Verwendungszweck. Unter „unentgeltlichen Erwerb“ fallen alle Vorgänge, bei denen der Landkreis Vermögensgegenstände ohne finanzielle oder sonstige materielle Gegenleistung (z.B. Tausch) erhält.

Der Bilanzwert hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 188.000 € reduziert. Neben Zugängen in Höhe von rd. 81.000 € (insbesondere aus Sachspenden) waren planmäßige Auflösungen in Höhe von rd. 269.000 € zu verzeichnen.

3 Rückstellungen

Gem. § 41 Abs. 1 GemHVO sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für hinsichtlich ihrer Höhe oder des Zeitpunkts ihres Eintritts unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen zu bilden. Verbindlich vorgegeben als sog. Pflichtrückstellungen sind die nachfolgenden Bilanzpositionen 3.1 bis 3.6.

3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen 1.695.740,58 €

Bei dieser Bilanzposition sind Rückstellungen für Lohn- und Gehaltszahlungen im Rahmen von Altersteilzeit ausgewiesen. Der bilanzierte Wert von 1.695.740,58 € wurde korrekt ermittelt und hat sich gegenüber dem Vorjahr durch eine gestiegene Anzahl an Altersteilzeitvereinbarungen um rd. 196.000 € erhöht.

3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen 1.493.423,00 €

Im Rahmen des Jahresabschlusses ist der Wert der Forderungen des Landkreises gegenüber den Unterhaltspflichtigen einzeln und pauschal zu berichtigen. Vom danach verbleibenden Forderungsbestand sind wegen der Abführungspflicht an das Land Baden-Württemberg 60 % der Rückstellung zuzuführen. Die Position ist mit 1.493.423,00 € korrekt bilanziert und hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 38.000 € verringert. Seit dem 01.07.2017 sind alle minderjährigen Kinder unter bestimmten Voraussetzungen unterhaltsvorschussberechtig. Davor waren dies nur Kinder bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen 1.090,00 €

Bei dem korrekt bilanzierten Betrag i.H.v. **1.090,00 €** handelt es sich um das Bürgschaftsrisiko für Mietkautionen im Sozialbereich.

3.7 Sonstige Rückstellungen 16.474.521,86 €

Die Position „Sonstige Rückstellungen“ umfasst Rückstellungen, für deren Bildung gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO ein Wahlrecht besteht. Wie bei den Pflichtrückstellungen handelt es sich auch bei diesen sogenannten Wahlrückstellungen um ungewisse Verbindlichkeiten oder

unbestimmte Aufwendungen. Abgänge resultieren aus Inanspruchnahmen bzw. der Auflösung nicht mehr benötigter Rückstellungen.

In der Schlussbilanz 2022 ist ein Betrag von **16.474.521,86 €** korrekt bilanziert. Er hat sich gegenüber 2021 im Saldo um rd. 8,9 Mio. € erhöht. Betragsmäßig wesentliche Rückstellungen finden sich zum Bilanzstichtag insbesondere in den Bereichen ÖPNV, für ausstehende Rechnungen des Rechenzentrums KOMM.One und für Mehrarbeitszeiten im Zusammenhang mit der Coronapandemie.

Im ÖPNV wurden die wegen der Einnahmenausfälle durch Corona gebildeten Rückstellungen mit 1,5 Mio. € in Anspruch genommen, wobei gleichzeitig neue Rückstellungen in Höhe von 3,0 Mio. € für evtl. nicht vom Rettungsschirm gedeckte Ausgaben, Verstärkerfahrten und Betriebskostenerhöhungen gebucht wurden. Für die noch nicht abgerechneten Jahre 2021 und 2022 aus dem Vertrag über die AVG-Schienenverkehre wurden weitere Rückstellungen in Höhe von 5 Mio. € gebildet.

Für ausstehende Rechnungen von KOMM.One waren im Vorjahr Rückstellungen in Höhe von rd. 1,3 Mio. € gebildet worden. Diese wurden mit rd. 91.000 € in Anspruch genommen. Aufgrund fehlender Rechnungsstellung im Jahr 2022 mussten neue Rückstellungen in Höhe von 3,2 Mio. € gebildet werden.

Die vorhandene, im Jahr 2020 wegen Corona erstmals gebildete Rückstellung für Mehrarbeitsstunden i.H.v. rd. 2,5 Mio. € wurde um rd. 188.000 € auf rd. 2,7 Mio. € aufgestockt, da die Mehrarbeit weiter zugenommen hat.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Sie sind zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

77.400.103,65 €

Als Schuldenstand ist der Betrag von 77.400.103,65 € ausgewiesen, der auch die unveränderte Rückzahlungsverpflichtung gegenüber dem Abfallwirtschaftsbetrieb (17.026.019,64 €)

beinhaltet. Dies bedeutet gegenüber 2021 (rd. 65,8 Mio. €) eine Erhöhung um rd. 11,6 Mio. €. Im Jahresverlauf wurde ein neuer Kredit in Höhe von 20 Mio. € aufgenommen, Tilgungen wurden in Höhe von rd. 8,4 Mio. € geleistet. Daneben wurde zum Jahresende ein Forwarddarlehen über 55 Mio. € aufgenommen, das sich erst bei tatsächlicher Inanspruchnahme auf den ausgewiesenen Schuldenstand auswirkt. In der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 ist eine entsprechende Kreditermächtigung veranschlagt.

Kassenkredite wurden zeitweise unterjährig bis maximal 47 Mio. € in Anspruch genommen (zulässige Höhe gemäß Haushaltssatzung 80 Mio. €) und zum Jahresende komplett abgebaut. Sie dienten dem unterjährigen Liquiditätsmanagement und konnten bis zum IV. Quartal 2022 mit geringem Negativzins abgeschlossen werden, so dass der Landkreis hieraus Zinserträge in Höhe von rd. 24.000 € erwirtschaften konnte. Bei Zinsaufwendungen in Höhe von rd. 9.000 € ergab sich ein positiver Zinssaldo von immerhin 15.000 €.

4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 15.301.528,95 €

Hierzu zählen die Verpflichtungen aus gegenseitigen Verträgen, die von der Gegenseite erfüllt sind, aber von der bilanzierenden Kommune noch nicht (z.B. durch Ausschöpfung des Zahlungsziels). Als vertragliche Verpflichtungen kommen insbesondere Kauf- und Werkverträge sowie Dienstleistungsverträge in Betracht. In der Gesamtsumme der Verbindlichkeiten sind auch so genannte antizipative Posten enthalten. Hierbei handelt es sich um erbrachte Leistungen aus dem abgeschlossenen Haushaltsjahr, deren Zahlungsverpflichtung, z.B. aufgrund der Rechnungsstellung im Folgejahr, erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten ist.

Von den Verbindlichkeiten aus 2021 waren Anfang April 2022 keine Beträge mehr offen, von denen aus 2022 waren Anfang April 2023 noch drei kleinere Beträge offen. Insgesamt weist die Schlussbilanz 2022 einen korrekten Betrag von **15.301.528,95 €** aus.

Die Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 9 Mio. € erhöht. Hauptursache ist eine an die AVG für das Netz 7a zu leistende Abschlagszahlung in Höhe von rd. 6,4 Mio. €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 318.455,03 €

Die „Verbindlichkeiten aus Transferleistungen“ beinhalten Sozialleistungen, die das Jahr 2022 betrafen, aber erst 2023 ausbezahlt wurden. Sie sind mit 318.455,03 € korrekt bilanziert.

4.6 Sonstige Verbindlichkeiten 3.958.917,73 €

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten“ stellen einen Sammel- und Auffangposten dar, der eine Vielzahl verschiedener Verbindlichkeiten mit einem Gesamtbetrag von **3.958.917,73 €** beinhaltet. Im Vorjahresvergleich haben sich die Verbindlichkeiten um rd. 7 Mio. € reduziert. Die Bilanzierung ist korrekt.

Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr beruht in erster Linie auf der Rückzahlung einer Verbindlichkeit an den Abfallwirtschaftsbetrieb (AWB) in Höhe von 8,1 Mio. €. Im Rahmen des Liquiditätsmanagements zur Vermeidung von Negativzinsen hatte die Kreiskasse die jeweils aktuell vorhandenen Mittel des Landkreises und des AWB flexibel disponiert. Deshalb war zum Bilanzstichtag 2021 ein Teil der Bankguthaben des AWB auf ein Landkreiskonto gestellt. Dies war im Laufe des Jahres 2022 nicht mehr erforderlich.

5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 11.396.014,23 €

Unter die passive Rechnungsabgrenzung fallen Einnahmen, die im abzuschließenden Haushaltsjahr zugeflossen sind, aber wirtschaftlich ganz oder zum Teil künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen sind (§ 48 Abs. 2 GemHVO). Der in der Schlussbilanz 2022 enthaltene Wert von **11.396.014,23 €** beinhaltet neben einem Posten für erhaltene und noch nicht verbrauchte Bundes- und Landesmittel im Straßenbereich von 1.138.900 € sowie Fördermittel der L-Bank für den Betrieb von Elektrobussen in Höhe von rd. 748.000 € pauschale Erstattungen für die vorläufige Unterbringung von Asylbewerbern und Ukraine-Flüchtlingen in Höhe von rd. 2,2 Mio. €.

Der Landkreis erhält vom Land Baden-Württemberg pro Asylbewerber bzw. Flüchtling eine pauschale Erstattung für eine durchschnittliche Verweildauer von 18 Monaten bzw. bei Ukraine-Flüchtlingen von sechs Monaten, wobei die tatsächliche Erstattung bei Asylbewerbern sechs Monate, bei Ukraine-Flüchtlingen drei Monate nach Aufnahme erfolgt. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Rechnungsabgrenzung, um die Einnahmen dem jeweiligen Rechnungsjahr richtig zuordnen zu können. In der Schlussbilanz 2022 wurden über diese Bilanzposition insgesamt rd. 2,2 Mio. € dem Jahr 2022 als Ertrag zugeordnet. Die Berechnung erfolgte entsprechend den Empfehlungen des Landkreistags Baden-Württemberg. Wegen des Anstiegs der zugewiesenen Personen hat sich der abzugrenzende Betrag gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,5 Mio. € erhöht.

Neben den Pauschalen erhielt der Landkreis im Jahr 2022 rd. 10,7 Mio. € als vorläufigen pauschalen Abschlag, mit dem die ungedeckten Kosten im Bereich Flucht und Migration des Jahres 2022 von rd. 3,4 Mio. € bestritten wurden. Der verbleibende Betrag von rd. 7,3 Mio. € wurde entsprechend den Empfehlungen des Landkreistags als Ertrag dem Jahr 2023 zugeführt.

3. Anhang

Gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet.

Gem. §§ 53, 55 GemHVO besteht der Anhang im Wesentlichen aus:

- Erläuterungen zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- Angaben über den Anteil des Landkreises an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg gebildeten Pensionsrückstellungen,
- einer Übersicht zur Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr,
- den in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen (nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel),
- den unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (z.B. Verpflichtungsermächtigungen, Bürgschaften),
- einer Vermögensübersicht im Sinne von § 55 Abs. 1 GemHVO,
- einer Schuldenübersicht im Sinne von § 55 Abs. 2 GemHVO.

Darüber hinaus hat die Verwaltung das Sonderergebnis (§ 49 Abs. 4 GemHVO) ausführlich erläutert.

Der uns am 10.05.2023 von der Kämmerei vorgelegte Jahresabschluss enthält die wesentlichen Inhalte des Anhangs, die den Mitgliedern des Kreistags zur Kenntnis gebracht werden müssen. Wir weisen auch auf die gem. § 21 Abs. 1 GemHVO in das Folgejahr

übertragenen Haushaltsmittel für investive Maßnahmen in Höhe von rd. **9,0 Mio. €** hin, die dort über die vorhandene Liquidität finanziert werden können.

VIII. Prüfung der Ausschreibungen und Vergaben

Der Kreistag des Landkreises Karlsruhe hat dem Kommunal- und Prüfungsamt seit vielen Jahren die Prüfung der Ausschreibungen und Vergaben als weitere Aufgabe gem. §§ 48 LKrO, 112 Abs. 2 Nr. 2 GemO übertragen.

Tragende Grundsätze bei der Vergabe öffentlicher Aufträge sind – neben Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit – Wettbewerb, Gleichbehandlung, Diskriminierungsverbot und Transparenz. Öffentliche Auftraggeber haben nach diesen Grundsätzen den Bieter mit dem bestmöglichen Preis-Leistungs-Verhältnis zu ermitteln. Bieter haben einen Anspruch auf die Einhaltung der zahlreichen Vergabevorschriften. Diese sind sehr komplex und unterliegen einem stetigen Wandel, wie die Vergaberechtsreform 2016 im EU-Bereich und die nachfolgende Einführung der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO, als Ersatz für die VOL/A) eindrücklich vor Augen führen. Die Fehleranfälligkeit von Vergabeverfahren bleibt damit ein ständiges Problem. Gleichzeitig stehen den Bietern – zumindest im EU-Bereich – Nachprüfungsrechte zu. Die Rechtsprechung ist insbesondere bei formalen Anforderungen äußerst stringent. Diese Entwicklung führt dauerhaft zu einem erheblichen Beratungsaufwand im Vergabebereich, den wir neben der eigentlichen Prüfungstätigkeit erbringen.

Bei Beschaffungsvorgängen (Bau-/Liefer-/Dienstleistungen) zeichnen wir darüber hinaus zahlreiche Vergabebeschlüsse und sämtliche Vergabevorlagen an die Kreisgremien mit. Auch bei der späteren Abwicklung und Abrechnung der Maßnahmen wird das Kommunal- und Prüfungsamt stark eingebunden.

1. Vergabe von Bauleistungen (VOB/A und VOB/A EU), Abwicklung und Abrechnung von Baumaßnahmen (VOB/B, HOAI)

Die Prüfung stellt sich in der Praxis grundsätzlich so dar, dass uns die Vergabestellen und die seit dem Jahr 2019 eingerichtete Zentrale Vergabestelle im Hause regelmäßig vor und während der Verfahren zu Grundsatzfragen oder Einzelproblemen um Beratung bitten. Diese Beratung verstehen wir als Teil unserer **begleitenden Prüfung**, die dazu beiträgt, mögliche Fehler im Vorfeld zu vermeiden. Auch können immer wieder unberechtigte Forderungen der beauftragten Firmen zurückgewiesen bzw. Rückerstattungen veranlasst werden.

Nachträgliche Bauprüfungen sind grundsätzlich auch weiterhin wichtiger Bestandteil unserer Prüfungstätigkeit, müssen aber aufgrund der umfangreichen begleitenden Prüfung oftmals zurückstehen. Aktuell prüfen wir die Generalsanierung der Karl-Berberich-Schule Bruchsal. Die GPA hatte bei ihrer überörtlichen Prüfung der Bauausgaben im Oktober 2021 darauf hingewiesen, dass es wünschenswert sei, die nachträgliche Prüfung zu intensivieren. Dies ist mit der vorhandenen Personalausstattung aber nur selten zu leisten.

2. Vergabe von Liefer- und Dienstleistungen (VgV, UVgO)

Nach der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) wird die UVgO den kommunalen Auftraggebern im Bereich unterhalb der EU-Schwellenwerte zur Anwendung empfohlen. Die hausinterne Dienstanweisung über die Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen und Leistungen nach der VOL/A vom 01.01.2014 wird aktuell überarbeitet und an die Regelungen der UVgO angepasst. Bis zum Inkrafttreten der überarbeiteten Dienstanweisung erfolgt nach interner Weisung des Landrats die analoge Anwendung der derzeitigen Dienstanweisung unter Beachtung der Regelungen der UVgO.

Für den Landrat und die Dezernenten besteht die Möglichkeit, Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen durch uns prüfen bzw. geplante Auftragsvergaben mitzeichnen zu lassen. Wegen der Komplexität des Vergaberechts wird hiervon häufig Gebrauch gemacht.

3. Anerkennung von Schlussabrechnungen (Kostenfeststellungen)

Nach der Hauptsatzung des Landkreises Karlsruhe bzw. der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes waren bis zur Änderung der Hauptsatzung zum 09.05.2022 bei abgeschlossenen Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von mehr als 100.000 € die Gesamtkosten (sämtliche Bau- und Baunebenkosten) vom zuständigen Ausschuss im Rahmen einer Schlussrechnung festzustellen. Damit gibt die Verwaltung dem für die Bauentscheidung zuständigen Organ des Landkreises Rechenschaft über die Abwicklung der jeweiligen Baumaßnahme und ermöglicht einen Vergleich zwischen veranschlagten und tatsächlichen Kosten.

Mit Inkrafttreten der geänderten Hauptsatzung zum 09.05.2022 sowie der Betriebssatzung zum 01.01.2023 ist der Ausschuss für Umwelt und Technik/Betriebsausschuss für die Anerkennung der Kostenfeststellung bzw. Schlussabrechnung von Bauvorhaben von mehr als 500.000 € in unbegrenzter Höhe zuständig.

Auch 2022 bzw. 2023 haben wir die Einhaltung dieser Vorgabe überprüft und bei Bedarf an die Erledigung erinnert. Die einzelnen Bereiche (u.a. Hochbau und Straßen) sind weitgehend auf dem aktuellsten Stand.

IX. Schwerpunktprüfungen

Die folgenden Abschnitte stellen die Ergebnisse einzelner Schwerpunktprüfungen vor und geben beispielhaft einen Einblick in die unterjährige Prüfungstätigkeit. Diese ist zunehmend geprägt durch die begleitende Prüfung laufender Verwaltungsvorgänge. Sie hat den Vorteil, dass Feststellungen und Empfehlungen zeitnah eingebracht und umgesetzt werden können.

Ungeachtet dessen müssen auch nachträgliche Prüfungen stattfinden. Diese orientieren sich grundsätzlich unter Risikogesichtspunkten an einem langjährigen Prüfungsplan.

1. Prüfung der Neueinstellungen von Beschäftigten nach dem TVöD im Zeitraum von 2016 bis 2021

Im Prüfungszeitraum gab es rd. 770 Neueinstellungen (einschließlich z.B. Wiedereinsteiger, Verlängerung von Zeitverträgen). Davon haben wir ca. 10% stichprobenartig geprüft.

Die Feststellungen aus der letzten Prüfung im Jahr 2016 wurden beachtet. Die Personalakten waren grundsätzlich vollständig. Die Entscheidungen zur Eingruppierung und Einstufung sowie zu sonstigen Personalmaßnahmen waren grundsätzlich nachvollziehbar und in der Regel dokumentiert. Zu unserem Prüfvermerk vom 31.08.2022 steht noch die Stellungnahme des Personal- und Organisationsamtes aus. Das Prüfungsverfahren ist daher noch nicht abgeschlossen, da zu verschiedenen Einzelfällen Rückmeldungen vom Personal- und Organisationsamt erforderlich sind.

2. Prüfung der Aktivenliste (Versorgungslastenteilung durch Verwaltungsstruktur-Reformgesetz - VRG)

Durch den Aufgabenübergang im Zuge des Verwaltungsstruktur-Reformgesetzes (VRG) wechselten viele Landesbeamte in den Kommunalbereich. Anstelle von Abfindungszahlungen für die späteren Versorgungs- und Beihilfeleistungen trägt das Land Baden-Württemberg die jährliche Allgemeine Umlage für die gewechselten Landesbeamten an den KVBW. In der sog. Aktivenliste ist dokumentiert, für welche Stellenanteile das Land seit dem 01.01.2005 dauerhaft die Allgemeine Umlage trägt.

Bei unserer letzten Prüfung im Jahr 2017 haben wir festgestellt, dass die Aktivenliste bisher nicht fortgeschrieben wurde. Es wurde daher vereinbart, dass mögliche Lösungsansätze zur optimierten Nachbesetzung mit Landkreisbeamten auf der Aktivenliste zu erarbeiten und umzusetzen sind. Aufgrund der Einführung der neuen Entgeltordnung, der Durchführung der Forstreform und der Covid-19 Pandemie wurde die Prüfung mehrfach verschoben.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die Effizienzrendite für das Nachbesetzen auf der Aktivenliste mit landkreiseigenen Beamten erreicht und die Aktivenliste aktuell entsprechend den Vorgaben fortgeschrieben wurde. Der Abgleich der Daten zwischen der vom KVBW erstellten Aktivenliste und der vom Personal- und Organisationsamt gefertigten Auswertung aus dem Fachverfahren Personal hat keine Beanstandungen ergeben. Auch zukünftig ist darauf zu achten, dass durch zügige Nachbesetzungen auf der Aktivenliste die 80%-Werte nach Erreichen der Effizienzrendite eingehalten werden.

3. Prüfung der Serviceleistungen bei mobilen Endgeräten in Schulen der Gemeinden durch den Landkreis

Im Zuge der Sofortausstattung mit mobilen Endgeräten hat der Landkreis Karlsruhe auf Nachfrage seitens der Gemeinden Serviceleistungen zu Beschaffung, Administration, Support u.ä. für mobile Endgeräte an Schulen gegen Kostenersatz angeboten. Nachdem der Verwaltungsausschuss am 15.04.2021 den vorgelegten Rahmenbedingungen zugestimmt und die Verwaltung entsprechend ermächtigt hatte, wurden mit vier Gemeinden Verträge über die Serviceleistungen für mobile Endgeräte an Schulen gegen Kostenersatz geschlossen.

Die Abrechnungen der Serviceleistungen und die Erstattungen des Kostenersatzes durch die Gemeinden waren vollständig nachvollziehbar und wurden ordnungsgemäß durchgeführt.

4. Prüfung der bilanziellen Werthaltigkeit von Forderungen im Bereich der sozialen Leistungen

Innerhalb des Amtes für Grundsatz und Soziales haben wir die Buchung der Forderungen im Sachgebiet „Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung (SGB XII), Bildung und Teilhabe, Forderungen“ geprüft. Nach unserer Feststellung waren in der Summe rd. 240.000 € an offenen Posten in der Buchhaltung des Landkreises (SAP) gebucht, obwohl im Fachprogramm des Sozialamtes keine Forderungen bestanden.

Nach den bisherigen Erkenntnissen bestanden die offenen Forderungen zum größten Teil nicht mehr. Es fehlte lediglich die komplette Ausbuchung in der Buchhaltung, so dass sich die Versäumnisse lediglich auf die Buchhaltung, jedoch nicht auf die Einnahmenrealisierung auswirkten. Die Differenzen wurden bereits größtenteils aufgearbeitet. Künftig haben wir standardmäßige Kontrollen vereinbart.

5. Prüfung der Kindertagespflege

Die Förderung der Kindertagespflege ist eine Leistung der Jugendhilfe, die die Vermittlung der Kinder zu einer geeigneten Tagespflegeperson, deren fachliche Begleitung sowie die Gewährung einer Geldleistung für die Betreuung umfasst. Das Jugendamt hat die Voraussetzungen und den Umfang der Kindertagespflege sowie die Zahlungen an die Tageseltern in allen geprüften Fällen korrekt bearbeitet.

In sechs Einzelfällen haben wir die Berechnung und Forderung der von den Eltern zu zahlenden Kostenbeiträge moniert. Wegen fehlerhafter Anrechnung des Einkommens wurden in fünf Fällen insgesamt 2.046 € zu wenig an Kostenbeiträgen gefordert, in einer Leistungsakte wurden 132 € zu viel an Kostenbeiträgen erhoben. Die Feststellungen waren so weit möglich bereits mit dem Abschluss der Prüfung behoben.

6. Analyse von Doppelzahlungen

Mit Hilfe des Prüf- und Auswertungsprogramms IDEA führten wir eine automatisierte Analyse des gesamten SAP-Jahresabschlusses 2022 (rd. 100.000 Datensätze, ohne Personalausgaben und Jugend- und Sozialhilfeleistungen) durch. Im Vordergrund stand dabei die Ermittlung von fehlerhaften Doppelzahlungen. Insgesamt haben wir unrechtmäßige Doppelzahlungen in Höhe von insgesamt rd. 4.500 € festgestellt. Weitere von uns festgestellte Doppelzahlungen waren bereits unabhängig von der Prüfung ausgeglichen.

Die Verwaltung wird die Überzahlungen vollständig verrechnen bzw. zurückfordern. Mit dieser Auswertung konnten wir wie schon in den Vorjahren nachweisen, dass Doppelzahlungen nur einen geringen Anteil an den Gesamtauszahlungen (rd. 880 Mio. €) ausgemacht haben.

Sämtliche Beanstandungen wurden mit den betroffenen Fachämtern besprochen und in gem. § 110 Abs. 2 S.2 GemO an den Landrat adressierten Prüfungsberichten oder -vermerken festgehalten.

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses muss sich immer auf einzelne ausgewählte Schwerpunkte und auf Stichproben beschränken (§ 3 GemPrO). Insgesamt haben wir aufgrund der von uns durchgeführten Prüfungen den Gesamteindruck gewonnen, dass die Verwaltung gesetzes- und ordnungsgemäß sowie sparsam und wirtschaftlich gearbeitet hat.

X. Feststellungen aus Vorjahren

Die zügige Abwicklung von Prüfungsfeststellungen ist uns ein besonderes Anliegen. Dies schon deshalb, weil aus aufgezeigten Schwachstellen möglichst schnell die notwendigen Schlussfolgerungen und Konsequenzen gezogen werden sollten. Auch der Grundsatz der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung erfordert es, festgestellte finanzielle Nachteile künftig zu vermeiden bzw. berechnete (Rück-)Forderungen zu realisieren.

Derzeit sind keine wesentlichen Feststellungen aus Vorjahren offen.

XI. Zusammenfassung/Beschlussempfehlung an den Kreistag

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat den Jahresabschluss 2022 des Landkreises Karlsruhe gem. §§ 48 LKrO, 110 GemO geprüft. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen risikoorientiert und unter Beachtung des Wesentlichkeitsgrundsatzes. Sie hat insgesamt zu keinen Einwendungen von grundsätzlicher oder erheblicher finanzieller Bedeutung geführt.

Der Jahresabschluss 2022 entspricht in Form und Inhalt den gemeindefinanzwirtschaftlichen Bestimmungen und wurde richtig aus den Büchern entwickelt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises.

Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt daher dem Kreistag, den Jahresabschluss 2022 des Landkreises Karlsruhe gemäß §§ 48 LKrO, 95 b Abs. 1 Satz 2 GemO festzustellen.

Karlsruhe, den 22.05.2023



Joachim Schöffler
Amtsleiter

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stiftung

„Fürst-Stirum-Hospitalfonds“

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat I - Kommunal- und Prüfungsamt

I. Allgemeines

1. Vorbemerkungen

Der Fürst-Stirum-Hospitalfonds ist eine rechtlich selbstständige örtliche Stiftung im Sinne des Stiftungsgesetzes. Gem. § 97 Abs. 1 GemO sind ein besonderer Haushaltsplan aufzustellen und eine Sonderrechnung zu führen.

Die ehemalige Landesstiftung wurde mit Wirkung vom 01.01.1975 in eine Kreisstiftung des Landkreises Karlsruhe umgewandelt. Zweck der Stiftung war die Unterhaltung und der Betrieb eines Krankenhauses in Bruchsal mit den dazu erforderlichen Einrichtungen.

Mit Wirkung vom 01.01.1999 wurden die beiden Krankenhäuser in Bruchsal und Bretten zum Eigenbetrieb „Kliniken des Landkreises Karlsruhe“ zusammengefasst. Dieser wurde zum 01.01.2009 in die „Kliniken des Landkreises Karlsruhe gGmbH“ überführt, die unter dem Dach der „Regionale Kliniken Holding und Service“ im Verbund mit anderen Kliniken betrieben wird.

Der Kreistag beschloss am 15.07.1999 eine Schenkungsvereinbarung zwischen der Kreisstiftung und dem Landkreis sowie eine Neufassung der Stiftungssatzung. Die geänderte Stiftungssatzung trat rückwirkend zum 01.01.1999 in Kraft. Zweck der Stiftung ist seither die Förderung der „Fürst-Stirum-Klinik“ in Bruchsal und der dazu erforderlichen Einrichtungen.

2. Prüfungsauftrag

Gem. § 8 der Stiftungssatzung i.V.m. § 48 LKrO und §§ 110 ff. GemO obliegt dem Kommunal- und Prüfungsamt die Prüfung der Stiftungsrechnung.

Das Kommunal- und Prüfungsamt prüft insbesondere, ob

- bei der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung sowie bei der Vermögensverwaltung die gesetzlichen Vorschriften und die Stiftungssatzung beachtet wurden,
- die Buchführung und der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen und
- der Stiftungszweck erfüllt wurde.

3. Ausgangslage, Prüfungsunterlagen

Die Haushaltsführung der Stiftung erfolgt nach den Regeln der kommunalen Doppik. Die Stiftungsrechnung 2022 besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz. Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und von der Stiftungsverwaltung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese Unterlagen waren Grundlage unserer Prüfung. Außerdem dienten die Sachakten des Kämmereiamtes sowie die Kassenanordnungen mit den zugrundeliegenden Rechnungsbelegen und sonstigen Anlagen als Prüfungsunterlagen.

Die Stiftungsrechnung wurde dem Kommunal- und Prüfungsamt am 16.05.2023 zur Durchführung der Prüfung zugeleitet.

Zur Vermeidung von Wiederholungen haben wir davon abgesehen, Zahlenangaben und Erläuterungen, die im Rechenschaftsbericht enthalten sind, in diesem Bericht ausführlich darzustellen. Wir verweisen insoweit auf diese Unterlagen.

4. Umfang der Prüfung

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die Stiftungsrechnung sachlich, rechnerisch und förmlich geprüft. Prüfer war Kreisamtsrat Rohsaint.

5. Überörtliche Prüfung

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung beim Landkreis Karlsruhe hat die Gemeindeprüfungsanstalt B.-W. im Zeitraum 31.08. bis 06.09.2022 die Jahresabschlüsse 2016 bis 2021 der Stiftung geprüft. Es ergaben sich keine wesentlichen Feststellungen.

Mit Schreiben vom 04.10.2022 hat das Regierungspräsidium Karlsruhe das Prüfungsverfahren für abgeschlossen erklärt.

II. Prüfung der Stiftungsrechnung

1. Haushaltsplan und Rechnungsergebnis

Der Kreistag hatte am 27.01.2022 den Haushaltsplan der Stiftung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen und wie folgt festgesetzt:

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	41.610,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	30.595,00 €
ordentlichen Ergebnis von	11.015,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem

Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts von	11.015,00 €
und damit Finanzierungsmittelüberschuss in gleicher Höhe.	

Es ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ergebnisrechnung	Planansatz in €	Ergebnis in €	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	41.610,00	45.213,04	+ 3.603,04
Ordentliche Aufwendungen	30.595,00	33.606,28	- 3.011,28
Ordentliches Ergebnis	11.015,00	11.606,76	+ 591,76
Außerordentliche Erträge	0,00	71.100,00	+ 71.100,00
Sonderergebnis	0,00	71.100,00	+ 71.100,00
Gesamtergebnis	11.015,00	82.706,76	+ 71.691,76

Der Verkauf eines unbebauten Grundstücks, das mit einem Wert von 2.500,00 € bilanziert war, wurde mit einem Gewinn von 71.100,00 € verkauft. Der Erlös wurde als außerordentlicher Ertrag ausgewiesen. Weitere Angaben zur Ergebnisrechnung enthält der Rechenschaftsbericht in seinem Abschnitt 5.1 auf den Seiten 22 und 23.

2. Finanzrechnung

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Rechnungsjahres, unterteilt nach verschiedenen Einzahlungs- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die (nachfolgend verkürzt wiedergegebene) Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die **Liquidität** der Stiftung.

Finanzrechnung	Planansatz in €	Ergebnis in €	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	41.610,00	45.248,04	+ 3.638,04
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	30.595,00	33.262,02	- 2.667,02
Zahlungsmittelüberschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit	11.015,00	11.986,02	+ 971,02
Einzahlungen und Saldo aus Investitionstätigkeit	0,00	73.600,00	+ 73.600,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	11.015,00	85.586,02	+ 74.571,02
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen *	0,00	100.000,00	- 100.000,00
Kassenbestand am Jahresende		114.615,17	
<i>Kassenbestand am Jahresanfang</i>	-	<i>129.029,15</i>	-

* Geldanlage aus dem Kassenbestand, siehe Erläuterung zur Bilanzposition 1.3.5 (Wertpapiere)

Weitere Angaben zur Finanzrechnung enthält der Rechenschaftsbericht der Kämmerei in seinem Abschnitt 5.2 auf den Seiten 23 und 24.

3. Bilanz

Die Schlussbilanz 2022 wurde am 05.04.2023 von Herrn Ersten Landesbeamten Bühler in Vertretung von Herrn Landrat Dr. Schnaudigel unterzeichnet. Sie ist diesem Schlussbericht als Anlage beigefügt.

Die Bilanzsumme beträgt **2.833.279,74 €** (Vorjahr: 2.750.228,72 €). Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiva

1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.323.517,57 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	595.140,00 €
1.3.5	Wertpapiere	800.000,00 €
1.3.8	Privatrechtliche Forderungen	7,00 €
1.3.9	Liquide Mittel	114.615,17 €

Passiva

1.1	Basiskapital	2.590.270,30 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	132.502,58 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	81.220,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.623,34 €
4.5	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	23.213,52 €
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	450,00 €

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die Richtigkeit dieser Werte überprüft. Sie werden nach Maßgabe folgender Feststellungen bestätigt:

Unbebaute und bebaute Grundstücke (1.323.517,57 € / 595.140,00 €)

Der Bilanzwert der unbebauten Grundstücke sank durch den Verkauf einer Fläche von 1.000 m² um 2.500,00 €, während der Bilanzwert der bebauten Grundstücke im Vergleich zum Vorjahr unverändert blieb.

Wertpapiere (800.000,00 €)

Bei der Hamburg Commercial AG (vormals HSH Nordbank) sind weiterhin 300.000,00 € als Festgeld angelegt, bei der Nord LB ebenfalls 300.000,00 €. Bei der Raiffeisenbank Bidingen eG wurden 200.000,00 € neu angelegt, während im Vorjahr noch eine Festgeldanlage von

100.000,00 € bei der Raiffeisenbank Plankstetten AG bestand. Der ausgewiesene Bilanzwert stieg damit um 100.000,00 €.

Privatrechtliche Forderungen (7,00 €)

Der bilanzierte Betrag betrifft Vollstreckungskosten.

Liquide Mittel (114.615,17 €)

Es handelt sich um den Kassenbestand, der auf einem Girokonto angelegt ist. Die liquiden Mittel haben im Vergleich zum Vorjahr um 14.413,98 € abgenommen.

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung stimmt mit dem bilanzierten Bestand an liquiden Mitteln überein.

Eigenkapital (2.803.992,88 €)

Das Basiskapital in Höhe von 2.590.270,30 € blieb im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Es ergibt zusammen mit der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (132.502,58 €) und der „Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ (81.220,00 €) das Eigenkapital **(2.803.992,88 €)**. Dieser Betrag stellt gleichzeitig das zum Bilanzstichtag vorhandene Stiftungsvermögen dar, das sich um 82.706,76 € erhöht hat.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (5.623,34 €)

Der bilanzierte Wert entspricht dem Betrag der Erstattung von Verwaltungskosten an den Landkreis für das Haushaltsjahr 2022 (1.124,67 €) sowie der Kosten für die Verwirklichung des Stiftungszwecks (4.498,67 €). Die Beträge wurden Anfang 2023 bezahlt.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen (23.213,52 €)

Der bilanzierte Betrag bezieht sich auf den Zuschuss an die Fürst-Stirum-Klinik, der ebenfalls Anfang 2023 bezahlt wurde.

Sonstige Verbindlichkeiten (450,00 €)

Hier sind Kautionszahlungen für zwei verpachtete Grundstücke verbucht.

4. Anhang

Gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet.

Gem. §§ 53, 55 GemHVO besteht der Anhang im Wesentlichen aus:

- Erläuterungen zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- einer Übersicht zur Liquiditätsentwicklung,
- einer Vermögensübersicht im Sinne von § 55 Abs. 1 GemHVO
- einer Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss.

Der uns am 16.05.2023 vom Kämmereramt vorgelegte Jahresabschluss enthält die wesentlichen Inhalte des Anhangs in Loseblattform.

Auf sonstige Anlagen (z.B. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten, die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Schuldenübersicht) konnte verzichtet werden, weil sie für die Stiftungsrechnung nicht relevant waren.

5. Kassen- und Rechnungsführung

Nach der Dienstanweisung vom 10.01.1979 i.V.m. § 7 Abs. 3 StiftG hat die Stiftung die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Das Kommunal- und Prüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass diesen Grundsätzen entsprochen wurde; der Rechnungsabschluss wurde ordnungsgemäß erstellt. Die Buchführung erfolgt in einem eigenen Buchungskreis in SAP.

Die Prüfung der Kassenführung ergab keine Beanstandungen. Das Kommunal- und Prüfungsamt hat insbesondere festgestellt, dass die Ein- und Auszahlungen nur aufgrund entsprechender Anordnungen geleistet wurden und der rechnermäßige Kassenbestand mit dem tatsächlichen Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2022 übereinstimmte. Die Prüfung der entsprechenden Belege erfolgte stichprobenartig.

6. Erfüllung des Stiftungszwecks

Nach § 2 der Stiftungssatzung besteht der Stiftungszweck darin, die Fürst-Stirum-Klinik in Bruchsal und die dazu erforderlichen Einrichtungen zu fördern.

Für das Haushaltsjahr 2022 wurden der Fürst-Stirum-Klinik 23.213,52 € zugewiesen. Dabei handelt es sich um den Überschuss der Ergebnisrechnung aus Zins- und Pachterträgen, vermindert um den Inflationsausgleich beim Kapitalvermögen.

Der Stiftungszweck wurde somit erfüllt.

III. Schlussbetrachtung

Als Ergebnis der Prüfung wird zusammenfassend festgestellt:

1. Die Kassen- und Rechnungsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
2. Das Stiftungsvermögen hat sich um 82.706,76 € erhöht.
3. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen reichen aus, um die Erfüllung des Stiftungszwecks weiterhin zu gewährleisten.

Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss der Kreisstiftung „Fürst-Stirum-Hospitalfonds“ für das Haushaltsjahr 2022 festzustellen.

Karlsruhe, den 22.05.2023



Joachim Schöffler
Amtsleiter

Schlussbericht

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stiftung

„Großherzoglicher Unterstützungsfonds“

Landratsamt Karlsruhe
Dezernat I - Kommunal- und Prüfungsamt

I. Allgemeines

1. Vorbemerkungen

Durch Beschluss des Kreistags vom 12.10.1978 wurden die ehemaligen Stiftungen „Allgemeiner Unterstützungs-, Witwen- und Waisenfonds“ sowie die „Stiftungen des ehemaligen Großherzoglichen Hauses“ gem. § 14 Abs. 3 StiftG mit Wirkung vom 01.01.1979 zusammengelegt. Das Regierungspräsidium Karlsruhe hat die Zusammenlegung zur „Stiftung Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ mit Sitz in Bruchsal durch Erlass vom 20.10.1978 genehmigt.

Der Großherzogliche Unterstützungsfonds ist eine rechtlich selbstständige Stiftung des bürgerlichen Rechts im Sinne der §§ 5 ff. StiftG vom 04.10.1977 (GBl. S. 408).

Für Stiftungsverwaltung und Rechnungsführung sind im Wesentlichen folgende Vorschriften maßgebend:

- Stiftungsgesetz für Baden-Württemberg
- Stiftungssatzung vom 12.10.1978, geändert am 15.06.2000
- Dienstanweisung für die Stiftung vom 10.01.1979 i.d.F. vom 11.02.1993
- Zuständigkeitsordnung vom 10.08.2016

Das Stiftungsvermögen ist in seinem Bestand zu erhalten.

Die Stiftung wird von den Organen des Landkreises Karlsruhe verwaltet (§ 5 der Stiftungssatzung).

Für die Geschäftsführung gelten folgende Zuständigkeiten:

- a) Stiftungsgeschäfte und Verwaltung des Stiftungsvermögens:
Dezernat II – Kämmereiamt
- b) Bewilligung von Zuwendungen: Dezernat III – Amt für Grundsatz und Soziales

2. Stiftungszweck

Nach § 2 der Stiftungssatzung können Personen Stiftungszuwendungen erhalten, die

- in den Regierungsbezirken Freiburg oder Karlsruhe wohnen
- durch Krankheit, Todesfall und andere Schicksalsschläge
- überwiegend unverschuldet
- in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind
- und vom Sozialhilfeträger nicht in dem Maße unterstützt werden, dass sie ihren Lebensbedarf mit eigenen Einkünften oder mit öffentlichen und privaten Leistungen bestreiten können.

Auf die Bewilligung von Beihilfen besteht laut Satzung kein Rechtsanspruch.

3. Prüfungsauftrag

Durch Beschluss des Kreistages vom 03.07.1975 ist dem Kommunal- und Prüfungsamt die Prüfung der Stiftungsrechnung übertragen.

4. Ausgangslage, Prüfungsunterlagen

Die Haushaltsführung der Stiftung erfolgt nach den Regeln der kommunalen Doppik. Die Stiftungsrechnung besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung (Bilanz). Der Jahresabschluss ist um einen Anhang zu erweitern und von der Stiftungsverwaltung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Diese Unterlagen waren Grundlage unserer Prüfung. Außerdem dienten die Sachakten des Kämmereiamtes als Prüfungsunterlagen.

Die Stiftungsrechnung wurde dem Kommunal- und Prüfungsamt am 16.05.2023 zur Durchführung der Prüfung zugeleitet.

5. Umfang der Prüfung

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die Stiftungsrechnung sachlich, rechnerisch und formal geprüft. Prüfer war Kreisamtsrat Günter.

II. Prüfung des Jahresabschlusses der Stiftung

1. Haushaltsplan und Rechnungsergebnis

Der Kreistag hatte am 27.01.2022 den Haushaltsplan der Stiftung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen und wie folgt festgesetzt:

1. im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	20.795,00 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	16.625,00 €
ordentlichen Ergebnis von	4.170,00 €

2. im Finanzhaushalt mit dem

Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushalts von	- 4.860,00 €
und damit Finanzierungsmittelbedarf in gleicher Höhe.	

Es ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ergebnisrechnung	Planansatz in €	Ergebnis in €	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)
Ordentliche Erträge	20.795,00	28.510,74	+ 7.715,74
Ordentliche Aufwendungen	16.625,00	14.652,69	+ 1.972,31
Ordentliches Ergebnis	4.170,00	13.858,05	+ 9.688,05
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	4.170,00	13.858,05	+ 9.688,05

Weitere Angaben zur Ergebnisrechnung enthält der Rechenschaftsbericht der Kämmerei in seinem Abschnitt 5.1 auf Seite 19.

2. Finanzrechnung

Auf den Konten der Finanzrechnung werden die kassenwirksamen Vorgänge des Rechnungsjahres, unterteilt nach verschiedenen Einzahlungs- und Auszahlungsarten, fortlaufend dokumentiert. Die (nachfolgend verkürzt wiedergegebene) Finanzrechnung gibt damit einen Überblick über die **Liquidität** der Stiftung.

Finanzrechnung	Planansatz in €	Ergebnis in €	Verbesserung (+)/ Verschlechterung (-)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	20.795,00	21.510,74	+ 715,74
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	25.655,00	9.902,15	+ 15.752,85
Finanzierungsmittelüberschuss/- bedarf aus lfd. Verwaltungstätigkeit = Änderung des Finanzierungs- Mittelbestandes	- 4.860,00	11.608,59	+ 16.468,59
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
Kassenbestand am Jahresende <i>Kassenbestand am Jahresanfang</i>	-	42.494,99 30.886,40	-

Weitere Angaben zur Finanzrechnung enthält der Rechenschaftsbericht der Kämmerei in seinem Abschnitt 5.2 auf Seite 20.

3. Bilanz

Die Schlussbilanz 2022 wurde am 05.04.2023 von Herrn Ersten Landesbeamten Bühler in Vertretung von Herrn Landrat Dr. Schnaudigel unterzeichnet. Sie ist diesem Schlussbericht als Anlage beigefügt.

Die Bilanzsumme beträgt **1.692.414,46 €** (Vorjahr: 1.680.805,87 €). Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Aktiva

1.3.4	Ausleihungen	70.000,00 €
1.3.5	Wertpapiere	1.579.919,47 €
1.3.8	Liquide Mittel	42.494,99 €

Passiva

1.1	Basiskapital	1.568.786,38 €
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	110.845,45 €
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	4.623,00 €
3.7	Sonstige Rückstellungen	0,00 €
4.4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.159,63 €

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat die Richtigkeit dieser Werte überprüft. Hierzu ergaben sich nachfolgende Feststellungen:

Ausleihungen (70.000,00 €)

Bei den Ausleihungen der Stiftung handelt es sich um Geschäftsanteile an der Münchener Hypothekenbank eG, die im Rahmen der Mitgliedschaft in der Genossenschaft erworben wurden.

Wertpapiere (1.579.919,47 €)

Die Stiftung hat ihr Vermögen als Festgeld und in verschiedenen Fondsanteilen angelegt.

– Cronbank AG, Festgeldanlage	100.000,00 €
– Fondsanteile Frankfurter Aktienfonds für Stiftungen	176.001,60 €
– Fondsanteile FVS-Foundation Defensive	223.675,37 €
– Fondsanteile hausInvest	80.242,50 €
– Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH	1.000.000,00 €
Gesamt	1.579.919,47 €

Der Breitbandkabel Landkreis Karlsruhe GmbH wurden nach einer entsprechenden Bankenabfrage im Rahmen einer Darlehensvereinbarung insgesamt 1,0 Mio. € zu einer für beide Seiten vorteilhaften Verzinsung zur Verfügung gestellt.

Infolge der bis ins Jahr 2022 anhaltenden Nullzinspolitik besitzt die Stiftung derzeit Fondsanteile im Wert von insgesamt 479.919,47 €. Nach Auffassung des Regierungspräsidiums Karlsruhe als Stiftungsbehörde soll maximal ein Drittel des Gesamtkapitals in Anlagen mit einem gewissen Verlustrisiko investiert werden. Diese Obergrenze wurde im vorliegenden Fall eingehalten.

Liquide Mittel (42.494,99 €)

Hierbei handelt es sich um den Kassenbestand, der auf einem Girokonto angelegt ist. Der Endbestand an Zahlungsmitteln in der Finanzrechnung stimmt mit dem bilanzierten Bestand an liquiden Mitteln überein.

Eigenkapital (1.684.254,83 €)

Das bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz ermittelte Basiskapital von 1.568.786,38 € ergibt zusammen mit den „Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ (110.845,45 €) und den „Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses“ (4.623,00 €) das Eigenkapital mit einem Wert von 1.684.254,83 €. Dieser Betrag stellt gleichzeitig das zum Bilanzstichtag vorhandene Stiftungsvermögen dar, welches sich durch den Überschuss des ordentlichen Ergebnisses um 13.858,05 € erhöht hat. Der Bilanzwert ist korrekt ausgewiesen.

Sonstige Rückstellungen (0,00 €)

In 2021 wurden sonstige Rückstellungen in Höhe von 7.000,00 € gebildet, um die im Jahr 2021 auf Grund der kritischen Finanzsituation der Stiftung nicht ausgeschütteten Beihilfen im Folgejahr verwenden zu können. Durch den Verzicht auf die Auszahlung von Beihilfen konnten wesentliche Einsparungen bei den Erstattungen an den Landkreis erzielt werden, da keine Kosten des Amtes für Grundsatz und Soziales zu erstatten waren. Da im Jahr 2022 letztendlich keine Beihilfen aus dem Jahr 2021 bewilligt wurden, erfolgte die Auflösung der sonstigen Rückstellungen.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (8.159,63 €)

Der korrekt bilanzierte Wert entspricht dem Betrag der Erstattungen an den Landkreis für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 8.154,13 € (Verwaltungskosten 6.003,13 € und Kosten für die Verwirklichung des Stiftungszwecks von 2.151,00 €) sowie Depotgebühren für das 4. Quartal 2022 (5,50 €). Die Beträge wurden Anfang 2023 bezahlt.

4. Anhang

Gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO ist der Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, der mit Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz eine Einheit bildet.

Gemäß §§ 53, 55 GemHVO besteht der Anhang im Wesentlichen aus:

- Erläuterungen zu den verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- einer Übersicht zur Liquiditätsentwicklung,
- einer Vermögensübersicht im Sinne von § 55 Abs. 1 GemHVO
- einer Übersicht über den Stand der Rücklagen zum Jahresabschluss.

Der uns am 16.05.2023 vom Kämmereramt vorgelegte Jahresabschluss enthält die wesentlichen Inhalte des Anhangs in Loseblattform.

Auf sonstige Anlagen (z.B. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten, die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen und eine Schuldenübersicht) konnte verzichtet werden, weil sie für den Jahresabschluss nicht relevant waren.

5. Kassen- und Rechnungsführung

Nach der Dienstanweisung vom 10.01.1979 i.V.m. § 7 Abs. 3 StiftG hat die Stiftung die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung zu beachten. Das Kommunal- und Prüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass diesen Grundsätzen entsprochen wurde; der Rechnungsabschluss wurde ordnungsgemäß erstellt. Die Buchführung erfolgt in einem eigenen Rechnungskreis in SAP.

Beanstandungen bei der Kassenführung ergaben sich nicht. Der rechnungsmäßige Kassenbestand stimmte mit dem tatsächlichen Kassenbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2022 überein. Die Prüfung der entsprechenden Belege erfolgte stichprobenartig.

6. Erfüllung des Stiftungszwecks

Das Kommunal- und Prüfungsamt hat anhand der Sachakten des Amtes für Grundsatz und Soziales die Verwendung der Stiftungsmittel geprüft und darüber einen Prüfungsvermerk gefertigt, der dem Fachamt zugeleitet wurde. Darin wird festgestellt, dass das Amt für Grundsatz und Soziales in den 17 von uns geprüften Einzelfällen die Anträge ordnungsgemäß entsprechend der Stiftungssatzung bearbeitet hat.

Es wurden Beihilfen in Höhe von 6.190 € bewilligt. Bezogen auf die im Haushaltsplan 2022 veranschlagten 17.395 € lag die Ausschüttungsquote damit bei lediglich rd. 36 %. Das Fachamt vermutet als Ursache hierfür zum einen noch einen Zusammenhang mit der Coronapandemie und zum anderen Auswirkungen der in 2020 eingeführten Regelung, dass eine Ausschüttung der Stiftungsmittel nur noch in jedem zweiten Jahr erfolgt. Diese wurde zur Sicherstellung des Stiftungszwecks während der Niedrigzinsphase eingeführt. Möglicherweise lässt dadurch der Bekanntheitsgrad der Stiftung nach. Explizite Hinweise bei Netzwerktreffen und in einschlägigen Arbeitsgemeinschaften konnten die Zahl der Anträge nicht erhöhen.

Weitere Angaben enthält der Rechenschaftsbericht in seinem Abschnitt 8 (Bericht über die Erfüllung des Stiftungszwecks) auf Seite 21.

III. Schlussbetrachtung

Als Ergebnis der Prüfung wird zusammenfassend festgestellt:

1. Die Kassen- und Rechnungsführung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
2. Das Stiftungsvermögen hat sich um 13.858,05 € erhöht.
3. Die Erträge aus dem Stiftungsvermögen reichten aus, um in 2022 den Stiftungszweck zu erfüllen.

Das Kommunal- und Prüfungsamt empfiehlt dem Kreistag, den Jahresabschluss der Stiftung „Großherzoglicher Unterstützungsfonds“ für das Haushaltsjahr 2022 festzustellen.

Karlsruhe, den 22.05.2023



Joachim Schöffler
Amtsleiter

